



# Netzwerk Neue Musik Baden- Württemberg e.V

Siemensstraße 13  
D-70469 Stuttgart  
Tel. +49 (0)711/6290-515  
Lise Meitner-Straße 2  
79100 Freiburg  
Tel. +49 (0)761/21609458  
info@neuemusikbw.de  
www.neuemusikbw.de

## Ausschreibung des Netzwerk Neue Musik Baden- Württemberg für Projektförderungen im Jahr 2016

Neue Musik heißt auch, Grenzen zu überschreiten, unerhörte Klänge und Formen zu suchen, Zeit und Raum neu erfahrbar zu machen – damit sind die Türen zu Kreativität, Forschergeist und der Suche nach individuellem Ausdruck weit geöffnet. Mehr als in anderen Künsten irritiert das Fremde in der Neuen Musik und fordert heraus zur Auseinandersetzung, zur Reflexion, zur Erweiterung des Horizonts, zur Positionierung.

Das Netzwerk Neue Musik BW schreibt neue Projektunterstützung aus:

Partner aus dem Netzwerk, Pädagogen, Veranstalter und Interpreten sind eingeladen, Vermittlungsprojekte Neuer Musik für die kommenden Monate des laufenden Jahres in Baden- Württemberg zu konzipieren. (Die Projekte müssen in 2016 stattfinden.) Für Projekte, die die Förderkriterien erfüllen, kann bis zum **04. April 2016** eine finanzielle Projektbeteiligung des Netzwerk Neue Musik Baden-Württemberg beantragt werden. Als Fördersumme stehen für alle Projekte insgesamt ca. 10.000 € zur Verfügung. Über die Vergabe entscheidet bis Anfang Mai 2016 eine vom Netzwerk Neue Musik Baden- Württemberg berufene Jury.

Das Ziel ist die Förderung und Vermittlung verschiedener Strömungen Neuer Musik, um sie als selbstverständlichen Bestandteil des Kulturlebens zu verankern und im ganzen Land und in allen gesellschaftlichen Bereichen verfügbar zu machen. Im Blick auf die Nachhaltigkeit dieser Vorhaben sollen bevorzugt auch Ausbildungsinstitute für Musikpädagogen – PHs und Musikhochschulen – in die Projekte einbezogen werden. **Maximal 70%** der Kosten eines Projektes können beim Netzwerk Neue Musik Baden-Württemberg als Förderung beantragt werden. Von Einrichtungen mit institutioneller Förderung wird erwartet, dass sie einen angemessenen Eigenbeitrag leisten.

### Wer kann sich bewerben?

Einen Antrag stellen können Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen: Komponisten, Interpreten, Vermittler, Pädagogen, Kultur- oder Bildungseinrichtungen, kommunale Einrichtungen.

### Wann sollen die Projekte stattfinden?

Die beantragten Vermittlungsprojekte sollen 2016 in Baden-Württemberg stattfinden.

Geschäftsführung:  
Katharina Weißenborn  
Helga Maria Craubner

Amtsgericht Stuttgart  
VR 721105  
Vorsitzender: Georg Riedmann

Bankverbindung:  
BW-Bank | BIC: SOLA DE ST  
IBAN: DE14 6005 0101 0004 3361 89





# Netzwerk Neue Musik

Baden-  
Württemberg e.V

## Wie bewirbt man sich?

Grundsätzlich formlos, jedoch zwingend mit den folgenden Unterlagen:

Träger: Name, Adresse, email, Website  
Kurze Information über den Antragsteller  
Auflistung und Kurzinformation über die Teilnehmer und Projektpartner sowie schriftliche Bestätigung der Projektpartner betr. der Zusammenarbeit bei dem Projekt  
Programm, Zeitplan  
Ausführliche Projektbeschreibung  
Kurze Zusammenfassung der Projektidee (max. 250 Zeichen)  
Darstellung der Ziele und der Zielgruppen des Projektes  
Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit  
Kosten-Finanzierungsplan, Beantragte Fördersumme  
Die Anträge sind elektronisch einzureichen (als PDF).

Antragsteller sollten in eigenem Interesse auf knappe, aber stringente Information achten.

Falls vorhanden, können Fotos, Tondokumente (besonders von zu beauftragenden Komponisten), Videomaterial etc. unter Angabe des Projekttitels eingereicht werden.

Pro Bewerber kann nur ein Projekt eingereicht werden. Projekte mit unvollständigen Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt. Die Bewerber versichern die sachliche Richtigkeit der Projektdarstellung.

Eine Jury aus Mitgliedern des Netzwerkes trifft eine Auswahl der eingereichten Projekte.

## Kriterien:

Projekte sollten noch nicht begonnen haben.  
Projekte sollen bevorzugt im ländlichen Raum stattfinden.  
Projekte müssen einen hohen nachweisbaren Vermittlungsanteil haben  
Projekte sollen bevorzugt Ausbildungsinstitute (PHs oder Musikhochschulen) einbeziehen.  
Projekte, die das Netzwerk weiter ausbauen und mehrere Partner einbinden, werden bevorzugt.

Diese Kriterien sind Ausdruck der besonderen, eingangs beschriebenen Ziele des Netzwerk Neue Musik Baden-Württemberg. Sie sind aber nicht bindend für die Förderung eines Projektes. Voraussetzung ist einzig das Ziel der Vermittlung Neuer Musik.

## Die Unterlagen sind einzusenden an:

[info@neuemusikbw.de](mailto:info@neuemusikbw.de)

Geschäftsführung:  
Katharina Weißenborn  
Helga Maria Craubner

Amtsgericht Stuttgart  
VR 721105  
Vorsitzender: Georg Riedmann

Bankverbindung:  
BW-Bank | BIC: SOLA DE ST  
IBAN: DE14 6005 0101 0004 3361 89

